



Amtliche Publikation

für die Ausgabe des Anzeiger von Uster und Zürcher Oberländer
vom Mittwoch, 17. Januar 2018

GEMEINDE EGG

Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2018 - 2022 Wahlanordnung und Bekanntgabe von Kandidaturen

Am Sonntag, 15. April 2018 (allfälliger 2. Wahlgang am 10. Juni 2018), finden folgende Wahlen der Politischen Gemeinde Egg statt:

- **Gemeinderat:** 6 Mitglieder und Präsidium
- **Schulpflege:** 5 Mitglieder und Präsidium
- **Rechnungsprüfungskommission:** 5 Mitglieder und Präsidium
- **Baukommission:** 3 Mitglieder
- **Sozialbehörde:** 4 Mitglieder
- **evangelisch-reformierte Kirchenpflege:** 7 Mitglieder und Präsidium

Für die kommunalen Behördenwahlen werden gemäss Art. 6 der Gemeindeordnung leere Wahlzettel verwendet. Den Abstimmungsunterlagen wird ein **Beiblatt** gemäss § 61 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) beigelegt, auf welchem die öffentlich zur Wahl vorgeschlagenen Personen für ein Behördenamt aufgelistet werden. Wählbar sind alle Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Egg.

Wählbare Personen, die auf dem Beiblatt aufgeführt werden möchten, müssen sich bis **spätestens am 7. Februar 2018 schriftlich** und unter Angabe folgender Daten bei der Gemeinderatskanzlei Egg, Forchstrasse 145, 8132 Egg, melden:

- Name, Vorname und Geschlecht
- Geburtsdatum
- Beruf
- Adresse
- Heimatort
- Angestrebtes Behördenamt

Ferner kann fakultativ der Rufname, die Bezeichnung „bisher“ oder „neu“ und die Parteizugehörigkeit angegeben werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

17. Januar 2018

Gemeinderat Egg